



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2021

KPA

Berichtsantrag

**Christoph Degen (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Kerstin Geis (SPD),
Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD)
und Fraktion**

Islamischer Religionsunterricht nach Aussetzung der Kooperation mit DITIB Hessen

Mit der Aussetzung der Kooperation mit dem DITIB Landesverband Hessen bezüglich der Durchführung eines bekenntnisgebundenen islamischen Religionsunterrichts an hessischen Schulen und dem Einstieg in einen Schulversuch „Islamunterricht“ ist in mehrfacher Hinsicht eine Übergangssituation entstanden, mit der sich offene Fragen verbinden. Sie beziehen sich auf das Verhältnis der Landesregierung zum DITIB Landesverband Hessen, auf die Evaluation des Schulversuchs „Islamunterricht“ an hessischen Schulen und auf die Zukunft eines bekenntnisorientierten Islamunterrichts in Hessen. Der Sachverhalt ist zugleich vor dem Hintergrund der jüngst erfolgreichen Verfassungsbeschwerde von DITIB Hessen und der ausstehenden Entscheidung in der Hauptsache einzuordnen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie ist der Sachstand im Rechtsstreit mit dem DITIB Landesverband Hessen und wie sehen die weiteren Verfahrensschritte aus?
2. Was ergibt sich für die Landesregierung aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Januar 2021 (1 BvR 2671/20) zur Verfassungsbeschwerde von DITIB Hessen?
3. Hat die Landesregierung nach der Entscheidung zur Aussetzung der Kooperation vom 28. April 2020 Gespräche mit dem DITIB Landesverband Hessen geführt und wenn ja, wie oft und mit welchen Ergebnissen oder Erkenntnissen? (Bitte jeweils mit Datum der Gespräche und Angabe, ob Gespräche in Präsenz, per Telefon oder Video geführt wurden)
4. Welche Beanstandungen und Störungen bei der Durchführung des islamischen Religionsunterrichts in Kooperation mit DITIB Hessen sind der Landesregierung seit der Einführung als ordentliches Schulfach im Schuljahr 2013/2014 konkret bekannt?
5. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, die Prof. Dr. Isensee im ergänzenden Rechtsgutachten vom 16. Oktober gegeben hat, dass außer der defizienten Organisationsstruktur die vom Ministerium beanstandeten weiteren Säumnisse von DITIB Hessen sich weitestgehend erledigt haben? (vgl. These 13)
6. Zu welcher Bewertung kommt die Landesregierung bezüglich der Möglichkeiten von DITIB Hessen, das beanstandete Übermaß an Staatsabhängigkeit aus eigener Kraft aufzulösen?
 - a) Wenn sie grundsätzlich Möglichkeiten sieht, werden oder sollen dazu Gespräche mit dem DITIB Landesverband Hessen geführt werden?
 - b) Wenn sie keine Möglichkeiten sieht, warum ist die Aussetzung bisher nicht förmlich in einen Widerruf des Einrichtungsbescheids überführt worden?
7. Welche Konsequenzen wären mit einem Widerruf des Einrichtungsbescheids verbunden? Welche Handlungsmöglichkeiten ergäben sich für DITIB Hessen, einen solchen Widerruf anzufechten?
8. Ist es zutreffend, dass noch im aktuellen Schuljahr auf entsprechenden Anmeldeformularen zur Einschulung oder beim Schulwechsel der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht (sunnitisch) zur Auswahl angeboten wird?

9. Wie hat sich der Schulversuch „Islamunterricht“ vom Schuljahr 2019/2020 zum Schuljahr 2020/2021 entwickelt, bezogen auf die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, der beteiligten Schulen und der eingesetzten Lehrkräfte?
10. An welchen Schulen findet im laufenden Schuljahr der Schulversuch „Islamunterricht“ statt? (Bitte Auflistung unter Angabe des Schulnamens und des Standorts)
11. Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen in Hessen im Schuljahr 2019/2020 insgesamt an jedweden Formen des schulischen Islamunterrichts (konfessionslos und bekenntnisorientiert) teil?
Wie gestaltet sich deren Anzahl im Schuljahr 2020/2021? (Darstellung nach Jahrgangsstufen)
12. Wie viele Lehrkräfte, die zuvor den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht durchgeführt hatten, waren oder sind nicht bereit den nicht konfessionellen Islamunterricht zu unterrichten?
13. Wann wurden die Lehramtsstudiengänge an der Justus-Liebig-Universität Gießen (Lehramt an Grundschulen) und an der Goethe-Universität Frankfurt (Lehramt an Haupt- und Realschulen) mit ihrer jeweiligen Studienordnung so ausgerichtet, dass sie auch das künftige Fach Islamunterricht einschließen?
14. Für wann hat die Landesregierung die angekündigte Evaluierung des Schulversuchs vorgesehen?
15. Wer wird die Evaluierung durchführen?
16. Wer soll an der Evaluierung beteiligt werden?
17. Welche Methodik und welche Kriterien sollen einer Auswertung zugrunde gelegt werden?
18. Gibt es Pläne, trotz der offenen Rechtslage und noch vor der Evaluierung den Islamunterricht weiter auszurollen, und wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?
19. Welche weitere Perspektive sieht die Landesregierung, den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht wieder auszubauen?
20. Nach Aussage von Staatsminister Lorz in der Beantwortung eines Berichtsantrags am 13. Mai 2020 im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) kommen für die Fortführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts auch andere Kooperationspartner in Frage. Gab es dazu bereits konkrete Anfragen oder Gespräche?
Welche Verbände, Organisationen oder Gemeinschaften kämen aus Sicht der Landesregierung in Frage?
21. Inwiefern ist die Landesregierung mit alternativen Modellen für eine Trägerschaft eines bekenntnisorientierten Islamunterrichts befasst?

Wiesbaden, 23. Februar 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Christoph Degen
Frank-Tilo Becher
Kerstin Geis
Karin Hartmann
Manuela Strube
Turgut Yüksel